

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2023-233

Datum: 13.10.2023

Beschlussvorlage

Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach (SDE); Zuführung der Stadt an die Allgemeine Rücklage der SDE

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.12.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.12.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt für die Zuführung vom städt. Haushalt an die Allgemeine Rücklage der Städtischen Dienste in Höhe von 1.400.000 €.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Eigenbetrieb SDE hat im vergangenen Wirtschaftsjahr 2022 ein negatives Ergebnis (Verlust) in Höhe von rund 1,4 Mio. € erzielt.

Nach § 12 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist die Gemeinde verpflichtet, einen Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten.

Damit diese Finanzausstattung weiterhin gewährleistet wird und um zu vermeiden, dass im Falle weiterer Verluste in den nächsten Jahren das Eigenkapital des Eigenbetriebs negativ wird, empfiehlt die Verwaltung, eine Kapitaleinlage in die Rücklage der SDE zu tätigen

Im Jahr 2023 wurden den SDE bereits insgesamt 2,35 Mio. € von der Stadt zugeführt.

Die Verwaltung schlägt vor, zusätzlich zu diesen 2,35 Mio. € weitere 1,4 Mio. € als Kapitaleinlage an den Eigenbetrieb zu geben.

Hierdurch entsteht eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1,4 Mio. €. Die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben von mehr als 50.000 € liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Peter Reichert
Bürgermeister